

Presse		 Staatsanwaltschaft Lüneburg - Pressestelle -
Nr. 2/09 04.05.2009	Fall Marco: Ermittlungsverfahren eingestellt	

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat das gegen Marco W. geführte Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs eines Kindes mangels hinreichenden Beweises eingestellt.

Dem zur Tatzeit jugendlichen Beschuldigten wurde vorgeworfen, am 11.04.2007 in einem Hotel in der Türkei ein britisches Kind, die damals 13-jährige Charlotte, zur Duldung sexueller Handlungen genötigt und zumindest versucht zu haben, mit ihr gewaltsam gegen ihren Willen oder während ihres Schlafs geschlechtlich zu verkehren.

Dieser Verdacht hat sich nach dem Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Ermittlungen bei der für den Wohnsitz des Beschuldigten (Uelzen) zuständigen Staatsanwaltschaft nicht bestätigt.

Der Beschuldigte hatte den Vorwurf stets bestritten und sich dahin eingelassen, es sei zu einer von gegenseitiger Zuneigung getragenen Annäherung gekommen; der Vollzug des Geschlechtsverkehrs sei einvernehmlich beabsichtigt gewesen. Dabei habe er das Mädchen für älter gehalten. Es hätte ihm gegenüber angegeben, 15 Jahre alt zu sein.

Dieser Einlassung stehen zwar die Angaben des Mädchens entgegen. Sie allein reichen nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Lüneburg aber für einen Tatnachweis nicht aus.

Weitere belastende Beweismittel sind nicht vorhanden. Insbesondere haben Zeugen, die sich auf dem Balkon des Zimmers aufgehalten hatten, keinen sexuellen Übergriff bemerkt. Auch bei einer frauenärztlichen Untersuchung kurze Zeit nach dem Vorfall haben sich keine Spuren für eine Gewaltanwendung oder für einen bei einer schweren Sexualstraftat nahe liegenden psychischen Ausnahmezustand ergeben. Hinzu kommt, dass die Angaben des Mädchens zum Tatgeschehen selbst nicht völlig konstant gewesen sind. In Bezug auf die Einschätzung des Beschuldigten zum Alter des Mädchens ist schließlich berücksichtigt worden, dass Zeugen sie aufgrund ihres Erscheinungsbildes durchaus 3 bis 4 Jahre älter geschätzt haben.

Die in Deutschland geführten Ermittlungen mussten beendet werden, nachdem der Staatsanwaltschaft Lüneburg im Wege der Rechtshilfe sämtliche für das Verfahren relevanten Unterlagen vorlagen und auch eine wesentliche Änderung der Prozesssituation in der Türkei nicht (mehr) zu erwarten stand.

Kontakt: Oberstaatsanwalt Roland Kazimierski Tel. 04131/202-602	Internet: www.staatsanwaltschaft-lueneburg.niedersachsen.de	e-mail: stlg-b-presse@justiz.niedersachsen.de
	Fax Pressestelle: 04131/202-474	Postanschrift: Burmeisterstraße 6, 21335 Lüneburg